

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und dem Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. einschließlich Abrechnung. Die Postanweisung ist zu machen auf den Namen des Verlegers. Einzelnummern sind zu jeder Zeit zu beziehen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abrechnung des Bezugspreises. — Rücksendung eingekaufter Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Angabe des Bezugspreises: Die halbjährliche Neuzeitung 10 Goldmarken, die zweijährliche Hälfte der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldmarken, die dreijährliche Reklameweile im zeitlichen Teile 100 Goldmarken. Nachweisungsgebühr 20 Goldmarken. Sonstige und Platzanzeigen werden nach Maßgabe des Preissprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Anzeigen nehmen alle Verwaltungen entgegen.

Nr. 253. — 83. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Wilsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Dienstag, 28. Oktober 1924

Kohle und Erz.

Die ersten Verhandlungen über Sachlieferungen, wie sie das Dawes-Gutachten vorsah, sind auf dieselben Schwierigkeiten gestoßen wie jene über den deutsch-französischen Handelsvertrag, die am 5. November wieder ausgenommen werden: immer stoßen die deutschen Vertreter auf rücksichtslose Forderungen Frankreichs, das gar nicht daran denkt, einen Ausgleich der beiderseitigen Interessen zu betreiben, sondern von allen seinen Forderungen nicht um Haarsbreite abweicht. Das sind keine Verhandlungen mehr, das sind Diktate.

Woh — wir brauchen sie uns doch nicht mehr gar so unbedingt gefallen zu lassen, weil nicht nur die politische Situation, sondern auch die wirtschaftliche in diesem Kampf für Frankreich nicht gerade günstig ist, denn abgesehen davon, daß England über den Ausbau der deutsch-französischen Handelsbeziehungen nicht gerade entzückt ist, müssen wir fürstens in den Vordergrund schieben, daß Frankreichs Schwerindustrie den deutschen Markt einfaßt und die Entscheidung dahin gefällt, daß der Koks in die Eisenhütten herübergeschafft wurde. Deutschlands modernste Hütten (Deutsch-Luxemburg und Selsingen A. G.) waren in dem jetzt französischen Lothringen beheimatet, sind nach 1918 dann liquidiert und in französischen Besitz übergegangen und haben dazu geführt, daß jetzt Frankreich nicht nur am Erz fast erstickt, sondern auch an Halbzeugen und Fertigwaren der Eisen- und Stahlindustrie.

Auf der andern Seite ist aber Deutschland auf den Bezug französischen Erzes durchaus nicht angewiesen. Schon vor dem Kriege haben wir zwei Fünftel unseres Eisenerzes aus Schweden und Spanien bezogen, soweit wir ausländisches Erz benötigten. Wir brauchen freilich davon jetzt viel mehr, weil uns ja die lothringischen Eisenerzgruben geraubt sind; aber wir brauchen es nicht aus Frankreich zu beziehen. Wenn übrigens der 10. Januar 1925 da sein wird, dann wird die Lage der französischen Industrie noch schwieriger sein, nicht bloß deswegen, weil wir dann unsere handelspolitische Freiheit erworben haben. In diesem Tage wird nämlich das Saargebiet in das französische Wirtschaftsgebiet völlig einbezogen, verliert alle Zollbevorzugungen, die es bisher beim Warenverkehr mit Deutschland genoss, also die Zollfreiheit. Dadurch wird der Absatz der saarländischen Eisenindustrie in Deutschland ganz außerordentlich erschwert und das hat wieder eine Rückwirkung auf die Saarholzkohle, deren Produktion natürlich in der Hauptsache bei der heimischen Industrie ihren Absatz findet. Das trifft den französischen Staat direkt, der ja bis 1935 Nutznießer dieser Kohlengruben ist. Die gleichfalls sehr modernen saarländischen Schmelzwerke werden also auf dem französischen Markt als neue Konkurrenz auftreten, worüber man dort alles andere als entzückt ist angesichts des schon jetzt bestehenden Überangebots. Es ist daher auch gar nicht verwunderlich, daß die französische Regierung durch ihre eigene Schwerindustrie bestimmt worden ist, von der Einbeziehung des Saargebietes in das französische Wirtschafts- und Zollgebiet in irgendeiner Form Abstand zu nehmen. An der Saarholzkohle selbst haben namentlich die lothringischen Eisenhütten wenig Interesse, können sie nur als Heizkohle gebrauchen, weil es nicht genügt ist, die Betriebe auf die Verwendung des Saarkokes umzubauen. Die Produkte des Saargebietes sind vielmehr — angesichts der schlechten Verbindung dieses Gebietes nach der See — angewiesen auf Süddeutschland als ihr natürliches Absatzgebiet und, wie dargelegt, der französische Staat muß auf eine blühende saarländische Industrie im Interesse günstigen Kohlenabsatzes großes Gewicht legen.

Sind also die handelspolitischen Aussichten für Frankreich Deutschland gegenüber keine günstigen, ist unsere Position also recht stark, so haben wir natürlich auch ein großes — politisches wie nationales — Interesse an einer engen handelspolitischen Zusammenarbeit mit dem Saargebiet, das ja 1935 über seine Zugehörigkeit zu Deutschland oder Frankreich abstimmen soll.

Nun ist ja in London die Klärung des Ruhrgebietes geradezu davon abhängig gemacht worden, daß die französische Ausbeutungspolitik in diesem Gebiete auch weiterhin möglich bleiben soll und — die Franzosen sind ja noch in diesem Gebiet. Sie besitzen noch dieses Kaufkraft, machen das auch rücksichtslos geltend. Das ist — leider — die Schwäche unserer Position. Aber immerhin sind aus den oben dargelegten Gründen bei den Gegnern Kräfte unfreiwillig in unserem Interesse tätig, deren Wirkungen durch eine zähe Politik unsererseits unterstügt werden müssen.

Der Ausnahmezustand aufgehoben.

Verordnung des Reichspräsidenten.

Berlin, 25. Oktober.

Der Reichspräsident hat durch Verordnung vom heutigen Tage die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung zurzeit noch bestehenden Ausnahmebestimmungen aufgehoben. Damit entfallen alle noch bisher gültigen Beschränkungen der persönlichen und der Pressefreiheit, Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel sind ohne besondere Genehmigung zulässig. Die Reichsregierung hofft, daß die von ihr wiederhergestellte Freiheit namentlich die des Versammlungsrechts nicht erneut zu Störungen führt, und daß der bevorstehende Wahlkampf von allen Parteien in einem Rahmengenüßig wird, der Erschütterungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vermeidet. Die Verordnung tritt mit dem 27. Oktober in Kraft.

Diese Aufhebung und die Wiederherstellung der normalen Verhältnisse ist ohne Zweifel mit Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen für den Reichstag wie für die Landtage in den verschiedenen Ländern erfolgt. Es dürfte keine politische Partei in Deutschland geben, die heute noch die Aufrechterhaltung der Ausnahmebestimmungen wünscht oder für notwendig hält. Namentlich die Beschränkungen der Pressefreiheit wurden seit langer Zeit von keiner Seite mehr verteidigt. Durch die weitere Aufrechterhaltung der verschiedenen Bestimmungen würde wahrscheinlich die Propaganda für die Wahlen und der Verkehr der verschiedenen Richtungen mit den Wählern immer noch stark eingeschränkt und behindert werden. Aus der Aufhebung darf aber auch geschlossen werden, daß zurzeit die stets an die Wand gemalten Gefahren gewaltiger Bewegungen und die Befürchtung vor Putsch in den leitenden Regierungskreisen nicht mehr vorhanden sind.

Umzüge in Preußen weiterhin verboten.

Berlin, 26. Oktober.

Wenn auch durch die Aufhebung des Ausnahmezustandes der Wahlbewegung alle Freiheit zurückgegeben werden soll, so ordnet doch der preussische Minister des Innern an, daß allen Störungsversuchen bei der Wahlpropaganda mit aller Strenge entgegenzutreten werden soll. Die Kräfte der Polizei dürften deshalb nicht verzögert werden durch Überwachung von Umzügen und Versammlungen unter freiem Himmel oder die Inanspruchnahme bei dem Austritt der Organisationen in Form von Fahnenzügen, deutschen Zügen, republikanischen Zügen usw. Aus diesen Gründen bleibt die preussische Verordnung vom 21. Juli 1923 betr. das Verbot von Umzügen und Versammlungen unter freiem Himmel bis zum Wahltage bestehen. Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Aufhebung des Ausnahmezustandes bestimmt noch, daß die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik zur Entscheidung über anhängige Beschwerden unberührt bleibt.

Militarismus und Entwaffnung.

Einander widersprechende französische Pläne.

Der französische Kriegsminister General Nollet, aus seiner Wirksamkeit in Deutschland bekannt, hat einen Plan aufgestellt, mit dem er angeblich die Abrüstungspläne Herriots ausführen will. Er fordert eine „Militär“, durch die das bestehende Heer abgeklärt wird, will aber dazu eine „Instruktionsarmee“, die jederzeit bereit sein soll, zur militärischen Ausbildung der Bevölkerung und zum Schutz, hinter dem der Rest der Nation sich mobilisiert. Diese Armee soll auch den Bedürfnissen der Kolonien entsprechen. Sie soll so stark sein, wie die Sicherheit es erfordert, und auch den Kolonien als Schutz dienen. — Die „Instruktionsarmee“ mit ihrer verdächtigen Stärke je nach Notwendigkeit schmeckt einseitigen stark militaristisch.

Bei einer Kundgebung für den Völkerverbund in der Pariser Sorbonne hielt der Ministerpräsident eine Rede, in der er nach einer Lobrede auf die französische Politik sagte: Frankreich erkläre: entwaffnet, und auch ich werde entwaffnen! Bilden wir, wenn es irgendwie möglich ist, die Vereinigten Staaten von Europa, wenn wir es nicht können, vereinigen wir uns wenigstens unter den Nationen, die guten Willens sind. Frankreich wird immer allen Bemühungen zur Schaffung des Friedens seine Unterstützung verleihen. Das ist kein übertriebener Idealismus, wie gewisse Kreise behaupten. Der Idealismus sei eine europäische Macht.

Wahlrede des Hanjabundvorsitzenden.

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Der Vorsitzende des Hanjabundes Reichstagsabgeordneter Hübner sprach auf dem Landesparteitag der demokratischen Partei über die letzten Vorgänge bei den Verhandlungen über die Regierungsumbildung. Er erklärte, im Wahlkampf handle es sich um einen Kampf um die junge Republik.

Französische Hezmärchen.

Der Berliner Korrespondent des Pariser „Journal“ beschäftigt sich in einer längeren Meldung erneut mit angeblichen Verstößen, die in Deutschland gegen die militärischen Klauseln des Versailler Vertrages begangen sein sollen. Er stellt dabei sieben sog. Fragen, in denen unterstellt er, die Reichswehr habe bedeutend mehr Offiziere als zulässig bei den Manövern eingestellt; Tankverbände einrichtungen würden ausprobiert; die Flotte veranlaßt gemeinsam mit der russischen Flotte Übungen; Kanonengießereien wären im Gange; Unterstandseinrichtungen würden verfertigt usw. Ähnlich wird von deutscher Seite dazu erklärt, daß alle diese Behauptungen blanke Erfindungen seien.

Paris, 27. Oktober. Das „Journal des Debats“ erklärt in seinem gestrigen Leitartikel der „Die deutschen Wahlen, der Friede und die französische Politik“ überschrieben ist, unter anderem: Es scheint, daß die neuen deutschen Wahlen für die Außenpolitik keine große Veränderung bringen werden. Wenn auch die Sozialisten in großer Zahl in den Reichstag kommen werden, so können sie doch einen entscheidenden Einfluß nicht ausüben. Außerdem werden sie unter dem Eindruck der Rubrikbesetzung uns gegenüber etwas misstrauisch sein. Schließlich weiß jedermann, daß die deutsche Industrie derartig stark ist, um in wenigen Monaten das Material für einen gewaltigen Krieg herzustellen. Es genügt eine diplomatische Spannung, während der die Kontrollkommission, ganz gleich, ob es sich um die interalliierte oder um die des Völkerverbundes handelt, ihre Aufgaben nicht erfüllen kann und der Berliner Generalstab stellt mit Hilfe der Reichswehr die notwendigen militärischen Organisationen her.

Die neue Zusammensetzung der Hamburger Bürgererschaft.

Hamburg, 27. Oktober. Nach den bis 12,15 Uhr in der Nacht vom Sonntag zum Montag vorliegenden Ergebnissen werden sich in der neuen Bürgererschaft die Mandate wie folgt verteilen (die in Klammern stehenden Zahlen geben die bisherige Zusammensetzung an): Demokraten 23 (23), Sozialdemokraten 51 (60), Arbeiterbund 1 (—), Deutsche Volkspartei 22 (31), Unabhängige Sozialdemokraten (—), Verein der Wohnbaujuden 1 (—), Völkisch-sozialer Block 4 (3), Kommunisten 25 (17), Gewerbetreibende 1 (—), Freiwirtschaftsbund (—), Zentrum 3 (2), Deutschnationale 25 (18), Hanseaten (—), Grundeigentümer (—), Volkswirtschaftsbund (—); Gesamtergebnis 150 (160).

Rücktritt des chinesischen Ministerpräsidenten.

London, 27. Oktober. Der Ministerpräsident Tiao Kun hat sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Das Kabinett ist schon am Abend zurückgetreten.

Vor Neuwahlen in Sachsen.

Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitag.

Leipzig, 26. Oktober. Der sozialdemokratische Landesparteitag, der gestern und heute in Leipzig stattfand, verlief verhältnismäßig ruhig, weil vorher die Gegenseite in eifriger Kommissionsarbeit überbrückt worden waren. Einstimmig wurde eine Entschließung gefaßt, die in der Hauptsache folgendes befaßt: Der Landesparteitag entschließt sich für sofortige Auflösung des Landtages. Die Landtagsfraktion ist verpflichtet, die Auflösung des Landtages so zu betreiben, daß die Neuwahlen gleichzeitig mit den Reichstagswahlen am 7. Dezember stattfinden können. Nachdem der Reichsparteivorstand, die Reichstagsfraktion und der Parteausschuß empfohlen haben, die bisherigen Kandidatenlisten weiter gelten zu lassen, und nachdem die von dem letzten Reichsparteitag im sächsischen Konflikt eingesehene Kommission bestimmt hat, daß bei der Kandidatenaufstellung in Sachsen die bisherige Haltung der Parteigenossen in dem nun überwundenen Konflikt nicht gewertet werden soll, empfiehlt der Parteitag, die bisherigen Abgeordneten wieder aufzustellen, soweit nicht in einzelnen Fällen besondere Bedenken, vor allem solche im Interesse der Partei, die Wiederaufstellung unmöglich machen. Eine weitere Entschließung wendet sich gegen die Rechtfertigung der — wie es in dieser Entschließung heißt — sächsischen Klassenjustiz, unter der Bucherer und Preistreiber begnadigt, aber ihre Opfer — wie die zahlreichen Prozesse wegen Landfriedensbruchs und Aufruhrs zeigten — schonungslos bestraft würden. Der Parteitag fordert schnellste Vorbereitung einer Amnestie für die aus Not begangenen Straftaten und für die unter dem militärischen Ausnahmezustand wegen politischer Vergehen bestraften, sowie die Niederschlagung von derartigen schwebenden Prozessen. Schließlich wird die Fraktion verpflichtet, mit aller Entschiedenheit sich für eine Begnadigung Zeigners einzusetzen.

Die Seite des betriebl. Anterfelds...
Der Betrieb...
zum Stoff...
Vor der Entscheidung...
eigenen...
Rechts...
Sach...
Wah...
Sach...
Wah...
Sach...
Wah...